

Auf den Prüfungsbericht des Wirtschaftsprüfers vom 15.09.2003 sowie den Lagebericht der Werkleitung vom 16.06.2003 wird verwiesen. (sind beigelegt).

Der Ausschuss berät den Jahresabschluss und den Lagebericht. Er kann dazu ergänzende Feststellungen treffen.

Der Rat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht unter Würdigung des Beratungsergebnisses durch den Werksausschuss und der Feststellung des Abschlussprüfers festzustellen.

Der Prüfungsbericht wurde der Gemeindeprüfungsanstalt NRW am 29.09.2003 zugestellt. Mit Verfügung vom 23.10. 2003 wird auf eine Schlussbesprechung verzichtet.

Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers (Blatt 36/37 des Berichtes) wird ohne Zusatz von der Gemeindeprüfungsanstalt übernommen.

Nach Feststellung wird der Prüfungsvermerk erteilt. Es folgt dann eine ortsübliche Bekanntmachung der Feststellung mit dem Prüfungsvermerk.